



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



22.025

### Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

### Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité). Initiative populaire et contre-projet indirect

*Fortsetzung – Suite*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

#### *Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)*

**Vincenz-Stauffacher** Susanne (RL, SG): Ich spreche zu Block 2. Wie bereits in Block 1 ausgeführt, erachten wir die Vernetzung zwischen den Schutzgebieten als wichtig. Darum lehnen wir, wie bereits bei Artikel 1 Litera d, auch bei Artikel 18b den Antrag der Minderheit I (Rüegger) ab, die die Vernetzung der Biotope ebenfalls streichen will. Dies betrifft auch den Antrag der Minderheit II (Page) zum selben Artikel, welche gar keine Anpassungen vornehmen und beim geltenden Recht bleiben will.

Bei Artikel 24e wird der Einleitungssatz neu formuliert, indem die geschützten Objekte mittels Verweis aufgelistet werden. Damit wird die Transparenz erhöht. Umfasst sind neu sämtliche schutzwürdigen Lebensräume, nicht bloss solche, die formell als Biotope unter Schutz gestellt wurden. Bei widerrechtlichem Verhalten muss der Verursacher oder die Verursacherin für Wiederherstellung sorgen und ansonsten angemessen Ersatz leisten. Bisher konnte die verursachende Person nicht dazu verpflichtet werden, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Diese Lücke wird nun, wie wir meinen, zu Recht geschlossen. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt darum mehrheitlich die Mehrheit und lehnt den Antrag der Minderheit II (Page) ab, die beim geltenden Recht bleiben will.

Bei Artikel 24i, wo es um die Übertragung von Vollzugsaufgaben geht, folgen wir der Mehrheit, wonach entsprechende Aufgaben an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder an Private übertragen werden können. Dies ist nichts Neues, sondern wird in anderen Bundesgesetzen bereits so praktiziert, z. B. im Wald-, im Landwirtschafts-, im Gewässerschutz- und im Umweltschutzgesetz.

So soll neu auch im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) für Bund und Kantone die Möglichkeit bestehen, Vollzugsaufgaben an Dritte zu übertragen. Dabei geht es um die Überwachung des Zustands und der Weiterentwicklung der ökologischen Infrastruktur nach Artikel 18bis NHG, einschliesslich Erfolgskontrollen, Berichterstattung und Bekanntmachung. Weitreichende Kompetenzen sind nicht mit dabei, so insbesondere nicht der Erlass von Verfügungen. Auch bleibt die Verantwortung für den Vollzug allein bei den zuständigen Behörden. Den Antrag der Minderheit Rösti, welche diese Möglichkeit streichen will, lehnen wir ab.

Schliesslich noch zu den Änderungen anderer Erlasses: Hier folgen wir mit einer Ausnahme jeweils der Mehrheit. Die Ausnahme betrifft die Minderheit Schneider Schüttel bei Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes, welche Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates beantragt. Diese Minderheit wird von uns mehrheitlich unterstützt. Es geht darum, was vom ökologischen Leistungsnachweis erfasst sein soll. Die Minderheit Schneider Schüttel nimmt diesbezüglich den Entwurf des Bundesrates auf. Dies erscheint stimmgemäss.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



Wenn nicht nur Biotope von nationaler Bedeutung, sondern auch Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung zu den Kerngebieten gezählt werden, ist deren vorschriftsgemäße Bewirtschaftung konsequenterweise ebenfalls vom ökologischen Leistungsnachweis umfasst. Abgelehnt wird hingegen der Antrag der Minderheit Clivaz Christophe, welche die Biodiversitätsbeiträge an erschwerete Bedingungen knüpfen will.

**Müller-Altermatt** Stefan (M-E, SO): In Block 2 geht es zuerst einmal um die Vernetzung. Die Mitte-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass es wenig Sinn macht, die wertvollen Biotope als isolierte Inseln in die Landschaft zu setzen. Biotope müssen vernetzt werden, damit sich Populationen austauschen können und die gefährdeten Arten dadurch überleben. Eine Minderheit unserer Fraktion wird darum bei Artikel 18b dem Bundesrat folgen. Der unbestrittenen Notwendigkeit der Vernetzung steht die schiere Unmöglichkeit der planerischen Umsetzung entgegen. Man kann selbstverständlich den Kantonen vorschreiben, sie sollen die Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung vernetzen. Wie aber soll das gehen? Sollen sie einzelne Hecken auf Richtplanstufe festlegen? Die Mehrheit unserer Fraktion fürchtet hier ein Bürokratiemonster, das schlussendlich nichts anderes bewirkt, als dass man der Land- und Forstwirtschaft Fesseln anlegt. Wir werden also bei Artikel 18b grossmehrheitlich der Minderheit II (Page) zustimmen.

Bei Artikel 70a des Landwirtschaftsgesetzes wollen wir dem Grundsatz folgen, dass ökologischer Leistungsnachweis ökologischer Leistungsnachweis ist und Schutzgebiete Schutzgebiete sind. Der Bundesrat hat hier die Vermischung der beiden Instrumente vorgesehen. Das wollen wir nicht. Wir stimmen deshalb mit der Mehrheit, also für Streichung dieser Änderung.

Genau das Gleiche gilt für Artikel 73 des Landwirtschaftsgesetzes. Nach Annahme des Antrages der Minderheit II (Jauslin) gestern haben wir allerdings genau diese Kompetenz, nämlich dass der Bundesrat festlegt, welche Gebiete Kerngebiete sein sollen, bereits in Artikel 18bis NHG festgeschrieben. Der Ständerat wird vermutlich nicht umhinkommen, hier nachzubessern. Ich kann einfach noch einmal wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe: Wir sind gegen die Delegation der Kerngebietedefinition an den Bundesrat. Wir wollen nicht, dass der Bundesrat hier in eigener Kompetenz alles festlegen kann. Wir werden bei diesem Artikel ergo mit der Mehrheit stimmen.

**Klopfenstein Broggini** Delphine (G, GE): Le bloc 2 couvre la question de la protection et de l'entretien des biotopes d'importance nationale. Il règle aussi la gouvernance en instaurant des responsabilités entre les cantons et la Confédération, sur la base notamment de conventions-programmes, et aborde aussi le mécanisme de sanction en cas de non-respect des engagements.

Le groupe des Verts vous encourage à rejeter à l'article 18b alinéas 1 et 1bis la minorité I (Rüegger) et la minorité II (Page), parce qu'elles suppriment le principe de mise en réseau ainsi que celui de protection et d'entretien des biotopes d'importance régionale et locale. Naturellement, la lutte contre les espèces exotiques envahissantes est importante,

AB 2022 N 1568 / BO 2022 N 1568

mais cela ne concerne pas seulement les biotopes au niveau régional et local; d'ailleurs une consultation à ce propos a déjà eu lieu en 2019.

A l'article 24e, la minorité Page veut biffer la phrase introductory proposée par le Conseil fédéral, qui explique que porter atteinte à un objet d'importance nationale, à un site naturel, à un site évocateur sauvegardé par la Confédération, à un milieu naturel digne de protection, à un biotope d'importance nationale, régionale ou locale a une conséquence. Et c'est normal que cela ait une conséquence; cela semble pourtant couler de source que, si l'on abîme, on doive réparer. On ne parle pas ici d'écocide, de crime contre l'environnement, mais simplement de réparation d'un dommage en prenant en charge les frais ou en fournissant tout simplement une compensation. Pour le groupe des Verts, cela est donc tout à fait normal et cela doit figurer dans la loi.

A l'article 24i, la minorité Rösti veut biffer le principe de délégation des tâches. Erreur! Il est essentiel d'avoir une certaine marge de manœuvre pour mener à bien le travail d'entretien et de protection. Les collectivités de droit public ou les particuliers peuvent accomplir des tâches d'exécution contre indemnisation. On parle ici surtout de surveillance de l'état et de l'évolution de l'infrastructure écologique du point de vue qualitatif mais aussi quantitatif.

Quant aux deux minorités qui concernent les articles 70a et 73 de la loi sur l'agriculture, le groupe des Verts les soutiendra.

S'agissant de la première, la minorité Schneider Schüttel, la réglementation de la loi sur l'agriculture selon laquelle l'exploitation conforme aux prescriptions des biotopes nationaux fait partie des prestations écologiques requises doit être étendue, naturellement, aux biotopes régionaux et locaux. Il n'y a aucune raison que ces



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



tâches de contrôle ne concernent que l'échelon national. Les cantons peuvent s'appuyer sur la procédure relative aux biotopes nationaux, qui a fait ses preuves. On a donc des références que l'on peut suivre.

La deuxième, la minorité Clivaz Christophe, vise à augmenter encore l'efficacité des projets de mise en réseau. C'est une excellente idée. L'objectif de ce complément est notamment d'utiliser les contributions à la biodiversité de manière plus ciblée, afin de promouvoir la mise en réseau pour les espèces animales et végétales menacées et prioritaires. Lors de la mise en oeuvre des surfaces destinées à la promotion de la biodiversité conformément à l'ordonnance sur les paiements directs dans l'agriculture, la qualité attendue n'est pas toujours suffisante, et cette proposition de minorité permet précisément d'utiliser les ressources de manière plus efficace pour les espèces animales et végétales, en particulier pour les espèces menacées et prioritaires, qui ne cessent malheureusement de diminuer sur les surfaces agricoles.

**Suter** Gabriela (S, AG): Gestern drehte sich die Debatte stark um die potenziellen Konflikte zwischen Biodiversitätsförderung und Landwirtschaft. Es wurde immer wieder die Befürchtung geäussert, dass Flächen für die Landwirtschaft verloren gehen. Erlauben Sie mir deshalb vorab zwei Klarstellungen:

1. Es geht vor allem um eine Verbesserung der Qualität der bisherigen Flächen, also derjenigen Flächen, die heute schon als Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden sind.
2. Die Verantwortung liegt eben nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern auch bei den Siedlungsgebieten und Agglomerationen. Gerade im Siedlungsgebiet fehlt es an Vernetzung. Es ist enorm wichtig, dass wir Vernetzung schaffen, dass die Arten von einem Gebiet zum anderen wandern können. In diesen Vernetzungsgebieten ist Landwirtschaft weiterhin möglich.

Ich gebe Ihnen nun die Haltung der SP-Fraktion zu den Minderheitsanträgen in Block 2 bekannt.

Artikel 18b Absatz 1: Die Minderheit I (Rüegger) will nicht, dass die Kantone bei der Ausscheidung von Biotopen von regionaler und lokaler Bedeutung deren Vernetzung untereinander besonders berücksichtigen. Zudem möchte sie die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten fördern und den Schutz der einheimischen Artenvielfalt explizit ins Gesetz aufnehmen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vernetzung der Biotope absolut zentral ist. Es bringt wenig, wenn die Biotope isoliert voneinander bestehen. Es kommt sehr darauf an, wo sich diese Biotope befinden und wie sie untereinander vernetzt sind. Wir teilen aber natürlich die Sorge von Kollegin Rüegger um die zunehmende Verbreitung invasiver Arten. Es ist wichtig, dass diese eingedämmt werden. Aber diese Bestimmung ist hier im Gesetz fehl am Platz, denn hier geht es nicht um Schutz- und Unterhaltsmaßnahmen, sondern um die Ausscheidung von Gebieten.

Die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten ist bereits in Artikel 29 des Umweltschutzgesetzes sowie in der Freisetzungsvorordnung geregelt. Der Bundesrat ist daran, diese Neophytenregelungen noch zu verschärfen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag deshalb ab.

Die Minderheit II (Page) möchte die Bestimmung, wonach die Kantone Biotope ausscheiden müssen, ersatzlos streichen. Auch diesen Minderheitsantrag lehnen wir ab.

Auch den Antrag der Minderheit Page zu Artikel 24e lehnen wir ab. Mit diesem Artikel wird eine Rechtslücke geschlossen. Heute ist es so, dass jemand, der ohne Bewilligung einen Eingriff in einen schutzwürdigen Lebensraum vornimmt, nicht dazu verpflichtet werden kann, den früheren Zustand wiederherzustellen. Ganz konkret: Jemand zerstört eine grosse, schützenswerte Hecke. Dann kriegt er vom Kanton vielleicht eine Busse, aber er kann nicht dazu verpflichtet werden, die Hecke wieder anzupflanzen. Deshalb braucht es diese gesetzliche Regelung, die so auch von den Kantonen explizit gewünscht wird.

Ich habe Herrn Page gestern aufmerksam zugehört, als er seinen Minderheitsantrag begründet hat. Er störte sich auch daran, dass neu nur noch von "Ufervegetation" die Rede sei und nicht wie im geltenden Recht von der "geschützten Ufervegetation". Er vermutete eine Ausweitung. Wie uns aber bereits in der Kommission, der Kollege Page ja angehört, erklärt wurde, fällt das Wort "geschützte" weg, weil der Begriff "Ufervegetation" speziell in Artikel 21 NHG geregelt ist und die Ufervegetation per se immer geschützt ist. Man hat also diesen Pleonasmus gestrichen. Herrn Pages Annahme ist deshalb falsch.

Zur Minderheit Rösti bei Artikel 24i: Diesen Minderheitsantrag lehnen wir ebenso ab. Die Kantone sollen beim Vollzug, also beim Aufbau der ökologischen Infrastruktur, auch personelle Unterstützung von Privaten in Anspruch nehmen können. Das entspricht dem Bedürfnis der Kantone. Konkret geht es um Dinge wie Erfolgskontrollen und Berichterstattungen. Diese Übertragung von Vollzugsaufgaben ist nichts Exotisches, sondern gilt etwa auch beim Vollzug des Umweltschutzgesetzes.

Schliesslich komme ich zu den beiden Minderheitsanträgen zum Landwirtschaftsgesetz. Die Minderheit Schneider Schüttel möchte bei Artikel 70a an der Variante des Bundesrates festhalten. Wir unterstützen diese Minderheit. Aktuell gilt der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) nur für die Gebiete in Inventaren von nationaler Bedeutung. Wir erachten es als sinnvoll, den ÖLN auch bei der Bewirtschaftung von Biotopen von regiona-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



ler oder lokaler Bedeutung anzuwenden. Der ÖLN gilt nur für rechtskräftig ausgeschiedene Objekte. Für den Vollzug sind die Kantone verantwortlich, die diese Kontrollen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen durchführen.

Schliesslich unterstützen wir auch die Minderheit Clivaz Christophe bei Artikel 73. Bereits heute werden Biodiversitätsbeiträge für Vernetzung ausgerichtet. Neu sollen diese Beiträge spezifisch für die Förderung der Vernetzung für bedrohte und prioritäre Tier- und Pflanzenarten gelten.

**Egger Mike (V, SG):** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zu Block 2 und erläutere dabei unsere Positionen zu den einzelnen Anträgen.

Die Minderheit I (Rüegger) und die Minderheit II (Page) bei Artikel 18b Absatz 1 gilt es zu unterstützen. Uns geht es darum, die unsägliche Vernetzung der Flächen bei diesem Artikel zu streichen, weil wir in der Schweiz keine sogenannten grünen Korridore wollen. Zudem möchten wir hier die

AB 2022 N 1569 / BO 2022 N 1569

Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten sowie den Schutz der einheimischen Artenvielfalt explizit ins Gesetz aufnehmen.

Ich komme zur Minderheit II (Page) bei Artikel 18b. Diese Minderheit beantragt Ihnen die Streichung der Absätze 1 und 1bis des bundesrätlichen Entwurfes. In der Schweiz wird der Föderalismus stark gewichtet. Umso entscheidender ist es, dass die Kantone selbst über die Massnahmen bestimmen können und es keine Kompetenzverschiebung zum Bund gibt. Es ist daher wichtig, weiterhin gemäss geltendem Recht vorzugehen, wonach die Kantone für den Schutz und die Erhaltung von Biotopen und für deren Vernetzung sorgen.

Die Kontrolle der Biotope soll weiterhin bei den Kantonen sein und nicht beim Bund. Es soll darauf geachtet werden, dass nicht weitere Landwirtschaftsfläche der Biodiversitätsfläche geopfert wird. Bei der Biodiversitätsfläche geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität. Hier muss ebenfalls auf die Versorgungssicherheit hingewiesen werden. Wandeln wir zu viel Landwirtschaftsfläche um, so gefährden wir den Eigenversorgungsgrad massiv.

Die Ökoflächen wurden in den letzten zwei Jahrzehnten seit der Reform der Agrarpolitik massiv vergrössert, sogar mehr als gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb ist es unnötig, das Gesetz in diesem Bereich weiter zu verschärfen. Kollege Page will mit seiner Minderheit II den Status quo beibehalten. Ein massiver Zubau bei dieser Fläche würde einen massiven Rückgang der Versorgungssicherheit zur Folge haben. Leider beträgt bereits heute der Eigenversorgungsgrad weniger als 50 Prozent, dies infolge der starken Zunahme der Biodiversitätsfläche in den letzten Jahren.

Beim Minderheitsantrag Rösti zu Artikel 24i möchten wir die volle Kompetenz für den Vollzug bei den kantonalen Behörden und die Überwachung beim BAFU belassen. Es ist nicht zielführend, wenn hier plötzlich private Organisationen zuständig werden. Der Vollzug sollte bei den Gesetzgebern und nicht bei irgendwelchen Organisationen liegen.

Beim Minderheitsantrag Page zu Artikel 24e geht es um den Einleitungssatz. Wir beantragen Ihnen hier ebenfalls, beim geltenden Recht zu bleiben und den Bereich der Ufervegetation nicht aufzunehmen. Die allgemeine Ufervegetation braucht keinen Schutzstatus. Dieser wäre aus unserer Sicht nicht kontrollierbar und würde die Bürokratie weiter ausbauen; unnötige Rechtsstreitereien wären, wie wir es in der Kommission diskutiert haben, die Folge.

Das Raumplanungsgesetz verweist in den Planungsgrundsätzen in Artikel 3 auf den öffentlichen Zugang zu den Gewässern. Den Nutzungs- und Schutzinteressen kann nur durch eine klare Abgrenzung Rechnung getragen werden. Weiter werden zahlreiche Flächen zu den Ufern gezählt, die zum Gewässerraum gehören. Es ist klar, wie damit umzugehen ist; sie müssen schon heute extensiv bewirtschaftet werden, deshalb können sie nicht mit allen anderen Schutzflächen gleichgesetzt werden. Das geltende Recht beschränkt sich auf die geschützten Naturlandschaften und Biotope.

Ich komme noch zu Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes und zur Minderheit Schneider Schüttel: Biotope von lokaler und regionaler Bedeutung sollen bei der Minderheit in den ÖLN aufgenommen werden. Der ÖLN wird aber aus einem anderen Topf finanziert als die Leistungen, die die Kantone ausbezahlen. Weiter gibt es für die Einhaltung des ÖLN Kontrollen, die vor Ort erfolgen müssen. Die Mehrheit möchte, dass Biotope nicht in den ÖLN verschoben werden und die regionale und lokale Bedeutung gemäss geltendem Recht keine Aufnahme findet. Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Ich komme noch zur Minderheit bei Artikel 73 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes. Auch diesem Antrag ist nicht zuzustimmen. Die Mehrheit der Kommission möchte beim geltenden Recht bleiben und einen nach Art der Biodiversitätsförderfläche abgestuften Beitrag je Hektare zur Förderung der Vernetzung aufrechterhalten.





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, unsere Minderheiten zu unterstützen sowie bei den restlichen Anträgen jeweils der Mehrheit zu folgen.

**Flach** Beat (GL, AG): Ich spreche hier für die grünliberale Fraktion zu Block 2 der Vorlage. Wir werden in Block 2 mit Ausnahme von Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes überall der Mehrheit folgen.

In Artikel 18b werden wir entsprechend der Mehrheit folgen. Hier geht es um die Vernetzung, die von den Minderheiten I und II nicht gewollt wird; die Minderheit II will sie sogar ganz streichen. Es geht hier aber um etwas Wesentliches in der Vorlage: Biotope und Refugien, wo sich Lebewesen, die wir für unsere Biodiversität brauchen, zurückziehen und überhaupt entwickeln können, müssen auch miteinander vernetzt werden.

Von den Minderheiten wurde mehrfach gesagt, dass das immer zulasten des Landwirtschaftsgebiets und der Versorgungssicherheit gehe. Das stimmt in folgender Hinsicht nicht: Die Vernetzung erfolgt häufig auch im Siedlungsgebiet. Zwischen den regionalen und den kommunalen Biotopen müssen über die ökologische Infrastruktur Verbindungen geschaffen werden; das kann man machen, auch ohne dass man quasi grosse Flächen aus Landwirtschaftszonen zuweist, wo dann nichts mehr angebaut werden kann. Es geht um Streifen, um Flächen entlang von Bächen, an Siedlungsranden, aber auch durch Siedlungen hindurch. Die Vernetzung für die Kleinstlebewesen herzustellen, ist von elementarer Bedeutung, damit wir diese Kleinstlebewesen erhalten, die dann nachher für die Landwirtschaft und für die ökologische Infrastruktur der Landwirtschaft auch notwendig sind.

Ich habe es beim Eintreten gesagt: Wir brauchen beispielsweise Bestäuber, aber auch die Kleinstlebewesen im Boden, für die ökologische Substanz und Funktionsweise unserer Böden. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen.

Die Minderheit I (Rüegger) berücksichtigt bei Artikel 18b insbesondere auch die Bekämpfung von invasiven Neophyten. Das ist läblich, und das unterstützen wir auch. Das ist nur leider hier nicht am richtigen Ort, weil es bereits im Umweltschutzgesetz geregelt ist. Bei der Freisetzungsvorordnung haben wir ebenfalls entsprechende Massnahmen ergriffen. Der Bundesrat hat uns versprochen, dass er in diesem Bereich noch weiter gehen will. Wir erwarten daher die Botschaft für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes im Bereich der Neophytenbekämpfung.

Bei Artikel 24i möchte die Minderheit Rösti, dass der Bund und die Kantone beim Vollzug keine privaten Organisationen beziehen können. Im Entwurf des Bundesrates geht es darum, dass Forschungsinstitute, aber auch Organisationen bei der Überwachung mithelfen können, indem sie im Feld sind, indem sie zählen, indem sie Bestände aufnehmen, indem sie untersuchen, wie sich gewisse Gebiete entwickeln, und indem sie ihre Erkenntnisse entsprechend rapportieren können. Das ist eine sehr gute Sache: Einerseits dient es der Forschung, andererseits ist es beispielsweise für Freiwillige eine Möglichkeit, sich einzubringen, um dort mitzuarbeiten. Das ist wesentlich günstiger, als wenn ein "Staatsbeamter" diese Arbeit ausführt. Forschungsinstitute und Organisationen erhalten gemäss dem Entwurf des Bundesrates keine Möglichkeit, irgendwelche Bussen oder Ähnliches auszusprechen, sondern es geht nur um die Überprüfung und den Nachvollzug. Ich bitte Sie deshalb, auch hier bei der Mehrheit zu bleiben.

Wie gesagt, bei Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes folgen wir der Minderheit Schneider Schüttel und dem Bundesrat. Hier geht es darum, dass die Biotope von regionaler Bedeutung auch in den ökologischen Leistungsnachweis aufgenommen werden. Das ist stufengerecht, der Entwurf des Bundesrates ist stimmig und stimmt jetzt eigentlich auch mit dem Entscheid überein, den wir im ersten Block getroffen haben. Ich bitte Sie, dem so zu folgen.

**Haab** Martin (V, ZH): Sie haben erwähnt, dass diese sogenannten Vernetzungsflächen in den allermeisten Fällen nicht auf produktivem Landwirtschaftsland liegen. Die Bauern müssen aber, wenn es solche Vernetzungsflächen gibt, Pufferzonen ausweisen, die dann auch nicht landwirtschaftlich genutzt werden können. Können Sie mir sagen, wie gross

AB 2022 N 1570 / BO 2022 N 1570

die Gesamtfläche dieser Pufferzonen ungefähr sein wird, die der Landwirtschaft als Nutzflächen für Nahrungsmittel entzogen werden?

**Flach** Beat (GL, AG): Besten Dank für diese Frage, Herr Haab. Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist wahrscheinlich auch relativ schwierig, das in Quadratmetern oder Hektaren auszudrücken, weil relativ viele dieser Flächen schon vorhanden sind und lediglich aufgewertet werden müssen. Das sind beispielsweise Feldränder, wo sowieso schon etwas gemacht wird, weil sie zu nahe am Radweg oder der Strasse liegen. Bei



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



den Hecken wird man etwas verlieren, das ist so, andererseits gewinnt man aber auch wieder etwas dazu. Der Kanton Aargau hat ein Projekt für die Vernetzung der ökologischen Infrastrukturen gestartet. Damit sucht er genau diesen Weg auch. Der Fokus liegt unter anderem auf den Trenngürteln innerhalb des Siedlungsgebietes, zwischen Siedlung und Landwirtschaft. Diese Trenngürtel braucht es, um dort die entsprechende qualitative Aufwertung herzustellen. Das ist ein Prozess, ein Weg, den man gemeinsam gehen muss. Überall in den Kantonen haben Sie ja auch sehr gute Verbindungen zu den kantonalen Verwaltungen, dort arbeitet man zusammen. Ich zumindest erlebe es nicht, dass man in diesem Bereich gegeneinander arbeitet. Stattdessen versucht man, miteinander Lösungen zu finden, denn letztlich braucht die produzierende Landwirtschaft diese ökologisch-biologische Vielfalt ja auch.

Ich habe es gesagt: Ohne Bestäuber dürfte es langsam, aber sicher ungemütlich werden, umso mehr, als wir das Gefühl haben, wir könnten die Bestäuber einfach durch Zuchtbienenvölker ersetzen. Hier sind wir auf dem Holzweg, das geht nicht. Es braucht diese anderen Dinge auch. Im Grunde bewundere ich die Bauernschaft, wie sie mit ihrem Land und der biologischen Vielfalt unsere Ernährung sicherstellt. Wenn es summt und brummt, dann wächst es auch!

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Schutz und die Förderung der Biodiversität ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb ist es nur konsequent, dass sich der Gegenvorschlag nicht nur auf das NHG konzentriert, sondern auch weitere Gesetze eingeschlossen werden. Die Kommission teilt offensichtlich diese Sichtweise des Bundesrates und hat den Gegenvorschlag um das Jagdgesetz und das Fischereigesetz erweitert. Die vorgeschlagenen Anpassungen machen Sinn. Sie dienen der ökologischen Infrastruktur, namentlich der Qualität der Flächen und auch der Vernetzung.

Streichen will Ihre Kommissionsmehrheit die Anpassungen des Landwirtschaftsgesetzes. Aus Sicht des Bundesrates wären diese Ergänzungen aber sachlogisch und auch unproblematisch. Beim landschaftlichen Teil dieser Revision geht es dem Bundesrat nämlich primär darum, die Qualität der Biodiversitätsförderflächen punktuell aufzuwerten; ich habe das gestern bereits ausgeführt. Aus diesem Grund möchte der Bundesrat neben den nationalen Biotopen auch die regionalen und lokalen Biotope in den ökologischen Leistungsnachweis aufnehmen. Diese Integration wurde übrigens in der Vernehmlassung von einer Mehrheit ebenfalls unterstützt. Alle Beteiligten, nicht zuletzt die Landwirte, gewinnen damit Klarheit.

Ich möchte es hier betonen: Die Landwirtschaft macht heute bereits sehr viel für die Biodiversität. Dementsprechend scheint mir die Ergänzung der regionalen und lokalen Biotope sinnvoll. Der Vollzug ist ja bereits eingespielt, und die Integration der nationalen Biotope in den ökologischen Leistungsnachweis hat sich bewährt.

Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes die Kommissionsminderheit Schneider Schüttel zu unterstützen. Bei den übrigen Anpassungen unterstützt der Bundesrat die Kommissionsmehrheit.

**Clivaz** Christophe (G, VS), pour la commission: Nous traitons les minorités du bloc 2. Tout d'abord, concernant l'article 18b relatif aux biotopes d'importance régionale et locale, la majorité de la commission soutient la version proposée par le Conseil fédéral, qui charge les cantons de désigner les biotopes d'importance régionale et locale ainsi que de tenir compte, notamment, des possibilités de mise en réseau de ces biotopes entre eux et de la conservation d'espèces pour lesquelles la Suisse porte une responsabilité particulière. Les cantons doivent aussi veiller à la protection et à l'entretien des biotopes d'importance régionale et locale. Pour la majorité de la commission, il est important que les cantons soient associés de manière étroite à la protection et à la mise en réseau des biotopes, tout comme il est important que soient clarifiées les compétences des cantons afin de créer de la sécurité juridique.

La minorité II (Page) propose, quant à elle, d'en rester au droit en vigueur, car elle considère que le projet du Conseil fédéral correspond à un transfert de compétences à la Confédération. La proposition qu'elle défend a été rejetée par 13 voix contre 11 à l'alinéa 1 de l'article 18b et, par 13 voix contre 8 et 1 abstention, à l'alinéa 1bis de ce même article 18b.

Toujours à cet article 18b, la minorité I (Rüegger) ne veut pas intégrer à l'alinéa 1 la mise en réseau des biotopes dans les missions confiées aux cantons, tout en proposant d'étendre ces missions à la lutte contre les espèces exotiques envahissantes. La proposition a été refusée par 13 voix contre 8 et 1 abstention.

A l'article 24e, la minorité Page propose d'en rester au droit en vigueur plutôt que de modifier la phrase introductory. Elle s'oppose en particulier à ce que celui qui porte atteinte à la végétation des rives puisse être amené à réparer cette atteinte et à prendre en charge les frais occasionnés par la réparation des dommages. Cette proposition a été rejetée par 13 voix contre 11. La majorité de la commission considère en effet que cette





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



modification permet de combler un vide juridique et de créer de la transparence.

Les autres minorités de ce bloc 2 vous seront présentées par mon collègue Matthias Jauslin.

Pour terminer, il faut souligner que la commission a également souhaité apporter des modifications à la loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages ainsi qu'à la loi fédérale sur la pêche. Ce faisant, elle a soutenu plusieurs mesures visant à encourager la diversité des espèces et des habitats naturels dans le domaine de la chasse et de la pêche. Sont concernés les réserves de sauvagine et d'oiseaux migrateurs ainsi que les districts francs fédéraux, les corridors faunistiques suprarégionaux et les biotopes de la faune aquatique. Il n'y a pas de minorité sur ces mesures, mais certaines sont soumises au frein aux dépenses.

Enfin, je n'ai pas encore eu l'occasion de le dire, eu égard au large soutien qu'elle apporte à ce contre-projet indirect, la commission a décidé, par 15 voix contre 7 et 2 abstentions, de recommander le rejet de l'initiative biodiversité. Une minorité propose, elle, d'accepter l'initiative.

**Jauslin** Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich komme zu den letzten Artikeln, die wir aus Sicht der Kommission noch nicht angeschaut haben. Es geht um Artikel 24i, um die Übertragung von Vollzugsaufgaben. Hier möchte die Minderheit Rösti die Kompetenz bei der Verwaltung belassen, weil sie mehr Vertrauen in die Verwaltung hat – so die Aussage. Die Mehrheit will diese Regelung aber aufbrechen und personelle Unterstützung für die Kantone ermöglichen, indem sie Dritte beauftragen können. Übrigens gibt es diese Regelung schon im Waldgesetz, im Umweltschutzgesetz und im Landwirtschaftsgesetz. Das ist also nichts Neues, sondern es entspricht einer Praxis, dass diese Möglichkeit besteht. Die Kommission hat diesen Antrag mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Noch zu Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe d des Landwirtschaftsgesetzes: Hier geht es darum, dass die Bewirtschaftung von Biotopen von regionaler und lokaler Bedeutung zum ökologischen Leistungsnachweis gezählt wird. Da geht es vor allem um die Logik, dass die Kontrollen und der Prozess in ein gut funktionierendes System eingegliedert werden können und die Direktzahlungen richtig fliessen und am richtigen Ort ankommen. Die Hälfte der Kommission war dagegen; schliesslich war es ein Stichentscheid des Präsidenten für die Streichung des Entwurfes des Bundesrates.

AB 2022 N 1571 / BO 2022 N 1571

Noch kurz zu Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe b des Landwirtschaftsgesetzes: Hier möchte man bei der finanziellen Unterstützung gezielt die Vernetzung fördern.

**Präsidentin** (Kälin Irène, Präsidentin): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schön, dass Sie alle da sind. Es ist aber kein Grund, um so laut zu sein, und es ist auch kein Grund, um im Saal zu telefonieren, während jemand am Rednerpult spricht.

**Jauslin** Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Es geht also darum, dass die finanziellen Beiträge, entsprechend der Vernetzung, prioritär bei bedrohten Tier- und Pflanzenarten eingesetzt werden. Die Mehrheit möchte beim geltenden Recht bleiben und geht davon aus, dass das Anliegen in die AP 2022 plus aufgenommen wird. Die Verwaltung geht übrigens gemäss ihrer Aussage auch davon aus. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zum Jagdgesetz, mein Kollege hat es bereits angetönt: Es gibt hier keine Minderheit, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie noch zwei Ausgabenbremsen zu lösen haben. Die erste Ausgabenbremse betrifft die überregionalen Wildkorridore. Es sind rund 4 Millionen Franken, die hier eingesetzt werden. Sie haben das Thema im Zusammenhang mit dem Jagdgesetz bereits einmal behandelt. Bei der zweiten Ausgabenbremse geht es um das Bundesgesetz für die Fischerei. Es geht vor allem um die Aufwertung und um Unterhaltsmassnahmen, die getroffen werden müssen. Das sind noch einmal rund 2 Millionen Franken. Diese zwei Ausgabenbremsen haben Sie noch zu lösen.

In der Gesamtabstimmung über das Projekt, das jetzt hier vorliegt, fiel der Entscheid mit 15 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Die Kommission bittet Sie, der Vorlage in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



### 1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz 1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

#### Art. 18b

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 1, 1bis*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit I*

(Rüegger, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

*Abs. 1*

... Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Erhaltung von Arten, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten sowie die einheimische Artenvielfalt.

*Antrag der Minderheit II*

(Page, Bourgeois, Bulliard, Gruber, Paganini, Rösti, Rüegger, Wismer Priska)

*Abs. 1*

Unverändert

*Abs. 1bis*

Streichen

#### Art. 18b

*Proposition de la majorité*

*Al. 1, 1bis*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité I*

(Rüegger, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Wobmann)

*Al. 1*

... Ils tiennent compte notamment de la conservation d'espèces pour lesquelles la Suisse porte une responsabilité particulière, de la lutte contre les espèces exotiques envahissantes et de la diversité des espèces indigènes.

*Proposition de la minorité II*

(Page, Bourgeois, Bulliard, Gruber, Paganini, Rösti, Rüegger, Wismer Priska)

*Al. 1*

Inchangé

*Al. 1bis*

Biffer

*Abs. 1 – Al. 1*

*Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25455)

Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 76 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25456)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 83 Stimmen

(0 Enthaltungen)



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



*Abs. 1bis – Al. 1bis*

**Abstimmung – Vote**

(namentlich – nominatif; 22.025/25457)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

**Art. 22 Abs. 3; 24a Abs. 1 Bst. b; 24c**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 22 al. 3; 24a al. 1 let. b; 24c**

*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 24e Einleitung**

*Antrag der Mehrheit*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Page, Egger Mike, Gruber, Imark, Paganini, Rösti, Rüegger, Vincenz, Wismer Priska, Wobmann)  
Unverändert

**Art. 24e introduction**

*Proposition de la majorité*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Page, Egger Mike, Gruber, Imark, Paganini, Rösti, Rüegger, Vincenz, Wismer Priska, Wobmann)  
Inchangé

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25458)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

**Art. 24i**

*Antrag der Mehrheit*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Rösti, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rüegger, Wobmann)  
Streichen

AB 2022 N 1572 / BO 2022 N 1572

**Art. 24i**

*Proposition de la majorité*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Rösti, Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rüegger, Wobmann)  
Biffer



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25459)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 71 Stimmen

(2 Enthaltungen)

### **Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### **Ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

### **Ziff. III**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1, 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 1bis*

Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)" zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

### **Ch. III**

*Proposition de la commission*

*Al. 1, 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 1bis*

Elle est publiée dans la Feuille fédérale dès que l'initiative populaire "Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)" est retirée ou rejetée.

*Angenommen – Adopté*

### **Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes**

#### **Ziff. 1 Art. 27 Abs. 3 Bst. c**

*Antrag der Kommission*

Unverändert

#### **Ch. 1 art. 27 al. 3 let. c**

*Proposition de la commission*

Inchangé

*Angenommen – Adopté*

#### **Ziff. 3 Art. 70a Abs. 2 Bst. d**

*Antrag der Mehrheit*

Unverändert

#### *Antrag der Minderheit*

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter, Vincenz)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



### Ch. 3 art. 70a al. 2 let. d

*Proposition de la majorité*

Inchangé

*Proposition de la minorité*

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Suter, Vincenz)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25460)

Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 96 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Mit Stichentscheid der Präsidentin*

*wird der Antrag der Minderheit angenommen*

*Avec la voix prépondérante de la présidente*

*la proposition de la minorité est adoptée*

### Ziff. 3 Art. 73

*Antrag der Mehrheit*

*Abs. 2*

Unverändert

*Antrag der Minderheit*

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel)

*Abs. 1 Bst. b*

b. ... zur Förderung der effektiven Vernetzung für bedrohte und prioritäre Tier- und Pflanzenarten.

### Ch. 3 art. 73

*Proposition de la majorité*

*Al. 2*

Inchangé

*Proposition de la minorité*

(Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel)

*Al. 1 let. b*

b. ... la mise en réseau efficace pour les espèces animales et végétales menacées et prioritaires.

*Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25463)

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Übrige Bestimmungen angenommen*

*Les autres dispositions sont adoptées*

### Ziff. 4

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Bundesgesetz vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



### Art. 11 Abs. 6

... dieser Reserve und Gebiete sowie Finanzhilfen an die Kosten für Massnahmen zur Arten- und Lebensraumförderung in diesen Reservaten und Gebieten sowie in Reservaten und Gebieten nach Absatz 4.

#### Art. 11a Titel

Überregionale Wildtierkorridore

#### Art. 11a Abs. 1

Der Bundesrat bezeichnet im Einvernehmen mit den Kantonen Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, die der grossräumigen Vernetzung der Lebensräume der Wildtiere dienen.

#### Art. 11a Abs. 2

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die räumliche und funktionale Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore.

AB 2022 N 1573 / BO 2022 N 1573

#### Art. 11a Abs. 3

Der Bund gewährt den Kantonen auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Abgeltungen an Massnahmen zur funktionalen Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore. Deren Höhe richtet sich nach dem Umfang der Massnahmen und der Sanierungsbedürftigkeit der Korridore.

#### Ch. 4

*Proposition de la commission*

##### *Titre*

Loi du 20 juin 1986 sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages (Loi sur la chasse, LChP)

#### Art. 11 al. 6

... des indemnités globales pour les frais de surveillance de ces réserves et de ces sites ainsi que des subventions pour les frais liés aux mesures de conservation des espèces et des milieux naturels dans ces réserves et ces sites ainsi que dans les réserves et les sites visés à l'alinéa 4.

#### Art. 11a titre

Corridors faunistiques suprarégionaux

#### Art. 11a al. 1

D'entente avec les cantons, le Conseil fédéral désigne des corridors faunistiques d'importance suprarégionale, destinés à relier les biotopes des animaux sauvages sur un vaste périmètre.

#### Art. 11a al. 2

La Confédération et les cantons veillent, dans les limites de leurs compétences, à assurer la garantie territoriale des corridors faunistiques suprarégionaux et à maintenir ces derniers dans un état fonctionnel.

#### Art. 11a al. 3

Sur la base de conventions-programmes, la Confédération accorde aux cantons des indemnités globales pour les mesures visant à maintenir les corridors faunistiques suprarégionaux dans un état fonctionnel. Le montant de ces indemnités dépend de l'ampleur des mesures et de la nécessité d'assainir les corridors.

#### *Angenommen – Adopté*

#### Art. 11a

#### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

##### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25464)

Für Annahme der Ausgabe ... 125 Stimmen

Dagegen ... 68 Stimmen

(0 Enthaltungen)

#### *Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



### Ziff. 5

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991

*Art. 12 Abs. 1 Bst. a*

a. Massnahmen zum Schutz der Lebensräume von gefährdeten Arten (Art. 5 Abs. 2) und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere ...

### Ch. 5

*Proposition de la commission*

*Titre*

Loi du 21 juin 1991 sur la pêche

*Art. 12 al. 1 let. a*

a. les mesures visant à protéger les biotopes des espèces et des races menacées (art. 5, al. 2) et à améliorer les conditions ...

*Angenommen – Adopté*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25465)

Für Annahme der Ausgabe ... 123 Stimmen

Dagegen ... 70 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*

*La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 22.025/25466)

Für Annahme des Entwurfes ... 104 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

(5 Enthaltungen)

**Präsidentin** (Kälin Irène, Präsidentin): Wir kehren nun zur Vorlage 2 zurück.

### 2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)"

### 2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité)"

#### Art. 2

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Suter)  
... die Initiative anzunehmen.

#### Art. 2

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Siebente Sitzung • 21.09.22 • 08h00 • 22.025  
Conseil national • Session d'automne 2022 • Septième séance • 21.09.22 • 08h00 • 22.025



### *Proposition de la minorité*

(Schneider Schüttel, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Suter)  
... d'accepter l'initiative.

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 22.025/25445)  
Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen  
(19 Enthaltungen)

#### **Fristverlängerung**

##### *Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 8. März 2024, zu verlängern.

#### **Prorogation de délai**

##### *Proposition de la commission*

En vertu de l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, la commission propose de proroger d'une année, soit jusqu'au 8 mars 2024, le délai imparti pour traiter l'initiative populaire "Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (Initiative biodiversité)".

#### *Angenommen – Adopté*

**Präsidentin** (Kälin Irène, Präsidentin): Da Eintreten auf Vorlage 2 obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

AB 2022 N 1574 / BO 2022 N 1574